



ZUSATZBESTIMMUNGEN DES TENNISVERBANDES PFALZ E.V.

ZU DEN MANNSCHAFTSWETTKÄMPFEN DER AKTIVEN UND SENIOREN 2022

Stand: 14. Februar 2022

Vorbehaltlich der behördlichen Bestimmungen und Entwicklungen der COVID-19 („Corona“) Pandemie, gelten ergänzend zur Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz folgende Fristen und Regeln für die Mannschaftswettkampfrunde der Aktiven und Senioren 2022.

Gemäß § 1, Nr. 3 der Wettspielordnung (WSpO) des TV Rheinland-Pfalz - Fassung 2022 - werden folgende Zusatzbestimmungen (ZB) des TV Pfalz erlassen:

Änderungen sind rot markiert

§ 1 Geltungsbereich
zu Punkt 3: Bei allen Mannschaftswettbewerben müssen die Zusatzbestimmungen befolgt werden.



§ 4 Teilnahmeberechtigung

zu Punkt 4:

An der zusätzlich angebotenen Mixedrunde des Tennisverbandes Pfalz dürfen auch Spieler/Spielerinnen teilnehmen, die für andere rheinland-pfälzische Tennisvereine Wettkampfrunde gespielt haben.

Spielt der Spieler/die Spielerin in einem anderen Landesverband die Wettkampfrunde, so entscheidet dieser über dessen/deren Spielberechtigung in der Mixedrunde des Tennisverbandes Pfalz. Die Spielberechtigung muss der Geschäftsstelle des Tennisverbandes Pfalz bis zum Meldeschluss der namentlichen Mannschaftsmeldung vorliegen.

Abweichend von der WSpO des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz dürfen Spieler/Spielerinnen, die sowohl Doppel- als auch Einzelrunde spielen, für **max. zwei Vereine** gemeldet werden. Beachten Sie auch hierzu nochmals die Hinweise im Infoblatt der Doppelrunde.

zu Punkt 4:

„Spielberechtigung von Spielerinnen/Spielern in zwei Altersklassen“ unterliegt folgenden Regelungen:

1. Das Spielen in zwei Altersklassen ist in max. zwei Vereinen möglich (§ 4.5 WSpO). Weiterhin gelten die Regularien für Spielgemeinschaften, die aus den exakt selben Vereinen bestehen. Da eine Spielgemeinschaft (SG) wie ein eigener Verein behandelt wird, kann auch in einer zweiten SG, bestehend aus unterschiedlichen Vereinen, gemeldet werden. Ein Spieler kann nur im eigenen Verein oder einer weiteren SG des Heimvereins in einer zweiten Altersklasse gemeldet werden.
2. Das Spielen in zwei Vereinen gilt auch für Vereine, die dem Saarländischen Tennisbund (STB) angeschlossen sind. Spieler*Spielerinnen dürfen sowohl in einer Mannschaft des TV RLP und einer anderen Mannschaft des STB gemeldet werden. Hierbei ist nur zu beachten, dass dies für unterschiedliche Altersklassen gilt.
3. Die Wettbewerbe der Herren 60, 65, 70 und 75 Doppel sowie der Damen Doppel 40, 50, 55 und 60 sind davon ausgenommen. Somit können Spieler sowohl in den jeweiligen Einzelkonkurrenzen als auch in den Doppelwettbewerben innerhalb von max. zwei Vereinen je in max. zwei Altersklassen gemeldet und eingesetzt werden (zu beachten gilt hierbei der § 13.6 WSpO). Auch hier gilt die Zusatzregelung für Vereine des Saarländischen Tennisbundes.

§ 6 Konkurrenzen und Spieltermine

- Über die Klassen- und Gruppeneinteilung sowie die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe entscheidet der Sportwart zusammen mit seinen Spielleitern. Die Pfalzligen,



sowie alle Klassen der Aktiven Damen und Herren bestehen in der Regel aus acht Mannschaften, alle anderen Klassen in der Regel aus **sieben** Mannschaften.

- Die Damen 65 (als 4er-Wettbewerb) werden ausgeschrieben. Spieltag ist der Montag (siehe Anmerkungen dazu im Infoblatt Aktive und Senioren 2022).
- Der Spieltag der Damen 60 (als 4er-Wettbewerb) ist in der Saison 2022 der Sonntag (siehe Anmerkungen dazu im Infoblatt Aktive und Senioren 2022).
- Die Mindestmeldezahl für eine Konkurrenz liegt bei vier Mannschaften. Bei dieser Anzahl von Mannschaften wird eine Vor- und Rückrunde gespielt. Bei weniger als vier Mannschaften wird die Konkurrenz nicht gespielt. Es erfolgt eine gezielte Abfrage auf Änderung der Altersklasse oder Mannschaftsstärke.

Aufstiegs- und Abstiegsregelung:

- In allen Erwachsenenkonkurrenzen steigen im Spieljahr 2022 (vorbehaltlich der Entscheidung des Erweiterten Sportbeirates) die Gruppensieger der Pfalzligen direkt in die Verbandsliga auf. Beachten Sie hierbei aber die Aufstiegsregelung im Infoblatt Aktive und Senioren 2022.
- Ab der A-Klasse abwärts steigen die Gruppensieger jeder Klasse in die jeweils höhere Spielklasse auf. Die Gruppenletzten und - vorletzten, mit Ausnahme der jeweils untersten Spielklassen, steigen in die nächst niedere Spielklasse ab.
- Steigt aus der Verbandsliga (§ 8 WspO) keine Mannschaft ab, oder werden durch Abmeldungen Plätze frei, werden diese in folgender Reihenfolge durch Nachrücker besetzt (Pfalzliga bis C-Klasse):
 1. Mannschaften, die die bisherige Altersklasse aufgeben (WspO § 9.4) und geschlossen in die nächsthöhere AK wechseln, sowie Mannschaften deren Antrag gem. WspO § 9.3 genehmigt wurde.
 2. Die punktbesten Zweitplatzierten der nächst unteren Spielklassen bekommen den nachträglichen Aufstieg angeboten.
 3. Mannschaften, die neu gemeldet werden und eine Neueinstufung nach ZB TV Pfalz § 9.2 beantragen.
 4. Absteiger können in der bisherigen Spielklasse verbleiben.
- Steigt aus der Verbandsliga (§ 8 WspO) mehr als eine Mannschaft ab, steigen aus der Pfalzliga und den nachfolgenden Spielklassen zusätzlich die punktschwächsten Mannschaften ab.
- Verzichtet ein Gruppenerster auf den Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse, so steht dieser automatisch als Absteiger in die nächst untere Klasse fest. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regel abgesehen werden. Die



spielleitende Stelle prüft den Antrag (schriftlich oder per Mail an die Geschäftsstelle) und trifft eine Entscheidung.

§ 9 An- und Abmeldungen von Mannschaften

Grundregel zu 4er-Mannschaften:

Folgende Regelungen gilt es bei den 4er-Mannschaften zu beachten:

- Innerhalb einer Altersklasse dürfen auch zwei oder mehr 4er-Mannschaften gemeldet werden.
- Die 4er-Mannschaft kann letztlich nur die letzte Mannschaft innerhalb einer Altersklasse bilden - d.h. bei zwei oder mehr Mannschaften in einer Altersklasse (parallel 6er und 4er) muss die erste Mannschaft grundsätzlich die 6er-Mannschaft sein.
- Bei einem Wechsel von 4er- auf 6er-Mannschaft u.u. kann mit der Mannschaftsmeldung ein Antrag auf entsprechende Einstufung in der neuen Konkurrenz gestellt werden. Dieser Antrag wird vom zuständigen Spielleiter in Verbindung mit dem Sportwart überprüft und entsprechend der Entscheidung behandelt.

zu Punkt 3:

Im Rahmen eines Altersklassenwechsels kann auf Antrag eine Erwachsenenmannschaft ohne Abmeldung der bisherigen Altersklasse von der spielleitenden Stelle abweichend von § 9 Nr. 2 WspO bis zur höchsten Spielklasse des jeweiligen Bezirksverbandes unter bestimmten Bedingungen, die der jeweilige Bezirksverband festlegt, auch oberhalb der untersten Klasse eingestuft werden:

- a) Altersklassenwechsel von 4 Spielern (bei 6er-Mannschaften) und 3 Spielern (bei 4er-Mannschaften).
- b) Die nach § 9.3 a) benannten Spieler müssen bereits im zurückliegenden Jahr für den antragstellenden Verein in einer Mannschaft gemeldet worden sein.
- c) Die LK-Zuordnung der nach § 9.3 a) benannten Spieler muss mindestens der Durchschnitts-LK (**Stand 10.12.2021**) der beantragten Spielklasse entsprechen.
- d) Ein freier Platz in der beantragten Spielklasse muss vorhanden sein.
- e) Die nach § 9.3 a) benannten Spieler müssen auf der namentlichen Meldung der neu eingruppierten Mannschaft erscheinen. Geschieht dies nicht, wird diese Mannschaft nach Abschluss der namentlichen Meldephase (vgl. hierzu § 9.5) automatisch wieder abgemeldet und es ist eine Bearbeitungsgebühr von 150,- € zu entrichten.

Die Einstufung von Mannschaften kann in der Saison 2022 nur schriftlich beantragt werden. Der Antrag wird von der spielleitenden Stelle geprüft und zeitnah zur Gruppeneinteilung 2022 entschieden (siehe Auf- und Abstiegsregelungen). Ein Anspruch auf eine solche Eingruppierung besteht nicht. Ein Antragsvordruck ist auf der Homepage der zuständigen Geschäftsstelle hinterlegt und bis zum 10.12. einzureichen.



--

§ 11 Pflichten des gastgebenden Vereins

zu Punkt 1.1:

Für Spielklassen ab Pfalzliga und darunter müssen bei allen Wettbewerben zum angesetzten Spielbeginn zwei Wettspielflächen pro Mannschaft zur Verfügung stehen, höhere Gewalt und wetterbedingte Problematiken sind hiervon ausgenommen. Stehen bis 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn keine zwei Wettspielflächen zur Verfügung, so hat der Heimverein das Spiel mit 0:9 Matchpunkten (0:6 Matchpunkten bei 4er Mannschaften) verloren. Jugendspiele dürfen ihre laufenden Spiele zu Ende führen (siehe hierzu § 12,2.1). Bitte beachten Sie des Weiteren den § 12 der WspO „Spieleitung durch den Oberschiedsrichter“.

§ 13 Mannschaftsaufstellung

zu Punkt 7:

Dies gilt auch rückwirkend für den Einsatz von Spielerinnen und Spielern der LK 1.0-10.0 in Konkurrenzen, die zeitversetzt spielen bzw. später starten. Die Ergebnisse werden bei Verstößen rückwirkend nach § 19 Punkt 5 korrigiert.

§ 14 Spielvorbereitung und Spielbeginn

zu Punkt 4:

Für jeden fehlenden Spieler im Einzel wird in allen Altersklassen der Pfalzligen ein Ordnungsgeld von € 25 erhoben.

§ 15 Verspätung von Mannschaften

zu Punkt 4:

Ist die Meldung der Mannschaft mehr als 45 Min. verspätet erfolgt, wird der Wettkampf mit



0:9 Matchpunkten (0:6 Matchpunkten bei 4er-Mannschaften) als verloren gewertet.
Darüber hinaus ist ein Ordnungsgeld von € 100 zu entrichten.

§ 22 Protest

zu Punkt 2:

Proteste sind jeweils **unmittelbar** an die **zuständige spielleitende Stelle** (ZSB zu § 3 WSpO) - hier: die Geschäftsstelle des Tennisverbandes Pfalz - **schriftlich** zu richten (**zu beachten ist der § 22 Punkt 1 bis 7**).